Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

„Begleitprojekte der Berufsausbildung“

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Ariane Metze

E-Mail: ariane.metze@senasgiva.berlin.de

Telefon: +49 30 9028 1386

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Anja Baustian

E-Mail: a.baustian@zgs-consult.de

Telefon: +49 30 690 085 43

Inhalt

1. Präambel 2

2. Ziele und Gegenstand der Förderung 2

3. Zielgruppe 5

4. Fördervoraussetzungen 5

5. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung 6

6. Ergebnisse und Erfolgsindikatoren der Förderung 8

7. Antragsverfahren 11

1. Präambel

Der Berliner Ausbildungsmarkt steht weiterhin vor vielfältigen Herausforderungen. Hierzu zählen insbesondere der stetig steigende Bedarf an qualifizierten Fachkräften, begrenzte Ausbildungskapazitäten, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), sowie unterschiedliche Übergangshürden für junge Menschen auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung.

Das Land Berlin beabsichtigt daher, im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens zwei Begleitprojekte der Berufsausbildung auszuwählen. Diese sollen einen wirksamen Beitrag dazu leisten, die Ausbildungsbeteiligung zu stärken, Ausbildungskapazitäten zu sichern und weiterzuentwickeln sowie die Chancen junger Menschen auf einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung zu verbessern.

Dabei sind sowohl Unternehmen bei der Wahrnehmung und Ausgestaltung ihrer Ausbildungsaufgaben zu unterstützen als auch junge Menschen gezielt auf die Anforderungen einer Berufsausbildung vorzubereiten. Durch Kooperationen, abgestimmte Unterstützungsstrukturen und eine zielgruppenorientierte Ansprache sollen vorhandene Potenziale für die berufliche Ausbildung in Berlin besser erschlossen werden.

2. Ziele und Gegenstand der Förderung

Ziel der Förderung ist es, durch Projekte in den beiden Förderschwerpunkten

- „Beratung und Unterstützung betrieblicher Ausbildung und Ausbildungskooperationen“ und
- „Vorbereitung auf Ausbildungswege in Berufsfeldern des Öffentlichen Dienstes“

die Voraussetzungen für die Aufnahme und erfolgreiche Durchführung dualer Berufsausbildungen in Berlin zu verbessern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Im **Förderschwerpunkt I** „Beratung und Unterstützung betrieblicher Ausbildung und Ausbildungskooperationen“ sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen befähigt werden, vorhandene und zusätzliche Ausbildungspotenziale zu erschließen, Ausbildungskapazitäten zu sichern und auszubauen sowie Verbundausbildungen umzusetzen. Dies umfasst die branchenübergreifende Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, die Vermittlung geeigneter Kooperationspartner sowie Unterstützung bei der Vertragsgestaltung und bei der Beantragung von Fördermitteln.

Im **Förderschwerpunkt II** „Vorbereitung auf Ausbildungswege in öffentlichen Berufsfeldern“ soll die Ausbildungsfähigkeit junger Berlinerinnen und Berliner - mit und ohne Migrationshintergrund - gestärkt werden. Dies betrifft junge Menschen, die eine Ausbildung im öffentlichen Dienst anstreben und bei denen schulische oder persönliche Hemmnisse einer erfolgreichen Einmündung entgegenstehen oder die in einem Auswahlverfahren

bisher nicht erfolgreich waren. Zum öffentlichen Dienst gehören beispielsweise folgende Bereiche:

- Verwaltung und Behörden:
  - Stadt-, Landes- und Bundesbehörden, Bürgerämter, Finanzämter, Gerichte
- Sicherheit und Ordnung:
  - Feuerwehr, Polizei, Justizvollzug, Katastrophenschutz

Durch bedarfsgerechte schulische, berufliche, soziale und persönliche Qualifizierung sowie durch Berufsorientierung und praxisnahe Vorbereitung sollen die Chancen der Zielgruppe auf eine erfolgreiche Einmündung in Ausbildung, Beschäftigung oder schulisches Weiterkommen verbessert werden.

Geförderte Maßnahmen in den Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt I „Beratung und Unterstützung betrieblicher Ausbildung und Ausbildungskooperationen“

Gefördert werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, zur Stärkung ihrer Kompetenz und Handlungsfähigkeit bei der Ausbildung. Das Projekt soll Unternehmen über bestehende Fördermöglichkeiten im Bereich der dualen Berufsausbildung informieren und sie bei deren Inanspruchnahme unterstützen. Es soll Unternehmen unterstützen, die erstmals ausbilden, ihr Ausbildungsangebot erweitern oder neue Ausbildungsberufe anbieten möchten.

Ein weiterer Gegenstand der Förderung ist die Anbahnung, Planung, Koordinierung und Umsetzung von Ausbildungsverbünden. Durch die Zusammenführung geeigneter Partner sowie die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Kompetenzen sollen fehlende oder begrenzte Ausbildungskapazitäten ausgeglichen und zusätzliche Ausbildungs-möglichkeiten erschlossen werden.

Zum Fördergegenstand gehören insbesondere:

- die Ansprache, Information und bedarfsgerechte Beratung von Unternehmen zu Fördermöglichkeiten und Formen, Voraussetzungen und Potenzialen von Ausbildungsverbünden,
- die Recherche, Gewinnung, Zusammenführung, Vermittlung und Begleitung geeigneter Verbundpartner,
- die Unterstützung bei der Ausgestaltung, Abstimmung und Dokumentation von Kooperationen und Kooperationsvereinbarungen,
- die Beratung und Begleitung bei Fördermittelverfahren, insbesondere bei der Antragstellung und der Abrechnung,
- die Nutzung, Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken mit Kammern, Innungen, Verbänden, Bildungsträgern und weiteren für die Ausbildung relevanten Akteurinnen und Akteuren,

- zielgerichtete Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über digitale und klassische Kommunikationswege sowie Veranstaltungen, zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und zur Gewinnung weiterer Ausbildungsbetriebe.

Förderschwerpunkt II „Vorbereitung auf Ausbildungswege in Berufsfeldern des Öffentlichen Dienstes**“**

Gefördert werden ausbildungsvorbereitende Bildungs- und Unterstützungsangebote für Personen, deren Voraussetzungen für die Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung im öffentlichen Dienst weiterentwickelt werden sollen. Das Vorhaben soll die Teilnehmenden gezielt auf die fachlichen, persönlichen und verfahrensbezogenen Anforderungen der jeweiligen Ausbildung und der vorausgehenden Auswahlverfahren vorbereiten.

Gegenstand der Förderung ist die Vermittlung und Stärkung grundlegender schulischer und beruflicher Kenntnisse sowie ausbildungsrelevanter fachlicher, sozialer, persönlicher und methodischer Kompetenzen. Die Angebote sollen die Teilnehmenden darin unterstützen, bestehende schulische oder persönliche Hemmnisse zu überwinden und ihre Ausbildungsreife weiterzuentwickeln.

Dazu gehören insbesondere:

- die Vermittlung allgemeinbildender, rechtlicher, digitaler und berufsfeldbezogener Inhalte,
- Berufsorientierung, Berufskunde und Einblicke in Ausbildungs- und Tätigkeitsfelder des öffentlichen Dienstes,
- individuelle Berufswegeplanung und Beratung zur Entwicklung realistischer Ausbildungsperspektiven,
- Berufsfelderkundungen, Informationsveranstaltungen sowie Begegnungs- und Austauschformate mit Einrichtungen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- Exkursionen und Praktika zur Erprobung und Vertiefung der Berufswahl sowie deren Vor- und Nachbereitung,
- die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche sowie die Vorbereitung auf Bewerbungs- und Auswahlverfahren,
- individuelle Förderung sowie Angebote zur Stärkung sozialer, persönlicher sprachlicher und digitaler Kompetenzen,
- die Kooperation mit zuständigen Stellen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie weiteren für den Übergang in Ausbildung relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Die Maßnahmen sollen auf eine erfolgreiche Aufnahme und Stabilisierung einer Ausbildung oder Beschäftigung hinwirken.

Bei der Umsetzung ist sicherzustellen, dass die Angebote für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei zugänglich und erreichbar sind.

3. Zielgruppe

Förderschwerpunkt I „Beratung und Unterstützung betrieblicher Ausbildung und Ausbildungskooperationen**“**

Zielgruppe sind Berliner Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche. Dazu zählen sowohl etablierte Unternehmen als auch junge Unternehmen und Start-ups, insbesondere aus Industrie und Handwerk, Handel, Hotellerie und Gastronomie, digitaler Wirtschaft, Kreativ- und Medienwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Dienstleistungsbranche, freien Berufen und Grünen Berufen.

Darüber hinaus werden Innungen und Verbände angesprochen.

Förderschwerpunkt II „Vorbereitung auf Ausbildungswege in Berufsfeldern des Öffentlichen Dienstes“

Zielgruppe sind Berlinerinnen und Berliner mit und ohne Migrations- beziehungsweise Einwanderungsgeschichte, die eine Ausbildung in öffentlichen Berufsfeldern anstreben und Unterstützungsbedarf bei der Vorbereitung auf die jeweiligen Ausbildungs- und Auswahlverfahren haben.

Hierzu gehören geeignete Nachwuchskräfte, die sich bereits erfolglos um eine entsprechende Ausbildung beworben haben und schulische Defizite oder persönliche Schwächen überwinden möchten.

4. Fördervoraussetzungen

Im Rahmen der Bekanntmachung kann in jedem Förderschwerpunkt jeweils ein Projekt gefördert werden.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2027. Eine einmalige Verlängerung bis zum 31.12.2028 ist unter den in Abschnitt 5 genannten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzung ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung im Sinne des Fachkonzepts „Begleitprojekte der Berufsausbildung“[1] in der Fassung vom 21.09.2026 zu erwarten ist und das Projekt dem übergeordneten Ziel A – Integration in den Ausbildungsmarkt – beziehungsweise dem übergeordneten Ziel C – Steigerung der Kompetenz und Handlungsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere KMU – zugeordnet werden kann.

Folgende Qualitätsmerkmale sind dabei zu erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,

[1] Vgl. Fachkonzept „Begleitprojekte der Berufsausbildung“, Stand 09.2026

- Darstellung des angewandten Qualitätsmanagementsystems sowie der Qualitätssicherung zum Vorhaben,
- Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin.

Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen behält sich die Fachstelle vor, bei optionaler Verlängerung des Projektes ggf. inhaltliche und finanzielle Anpassungen an die Projektkonzepte für den Zeitraum der Verlängerung zu fordern.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, das heißt das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der LHO und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten, werden vorausgesetzt.

Bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten, insbesondere teilnehmerbezogener Daten, sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einzuhalten. Der Projektträger hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich im erforderlichen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke verarbeitet sowie vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Zu den weiteren Fördervoraussetzungen beachten Sie bitte die Ausführungen im Fachkonzept.

Gefördert werden Träger, die aufgrund ihrer fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erwarten lassen, dass sie das Vorhaben ordnungsgemäß und erfolgreich durchführen.

5. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung

Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO), der hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie dieser Bekanntmachung nicht rückzahlbare Zuwendungen zur Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2027. Eine einmalige Verlängerung bis zum 31.12.2028 ist vorbehaltlich einer erneuten fachlichen und zuwendungsrechtlichen Prüfung sowie der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.

Die Höchstfördersummen je Förderschwerpunkt und Haushaltsjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Förderschwerpunkt I	400.000,00 EUR
Förderschwerpunkt II	350.000,00 EUR

Bestandteil eines späteren Zuwendungsbescheids werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils maßgeblichen Fassung. Die dort geregelten Pflichten, insbesondere zur zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung, zur Vergabe von Aufträgen, zur Mitteilung wesentlicher Änderungen, zur Führung von Nachweisen und zum Verwendungsnachweis, sind zu beachten.

Vergütung des Projektpersonals

Das direkt für die Projektumsetzung eingesetzte Fachpersonal ist sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Das Besserstellungsverbot ist zu beachten. Zuwendungsempfangende dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besser vergüten als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin: Bei Zuwendungsempfangenden mit rechtlicher Bindung an einen besonderen Tarifvertrag (tarifvertraglich bindende Rechtsnormen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes), die zu einer Besserstellung der Beschäftigten des Zuwendungsempfangenden führt, können Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden, wie sie für vergleichbare Beschäftigte des Landes Berlin entstehen würden. Die im Vergleich zu Beschäftigten des Landes Berlin höheren Personalausgaben sind aus Eigenmitteln zu tragen. Die Zuwendung erhöht sich nicht. Es sind die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Im Besonderen gilt dies für den Personaleinsatz. Die Vergütung erfolgt nach einem fachlich einschlägigen Tarifvertrag oder – bei fehlender Tarifbindung – durch arbeitsvertragliche Inbezugnahme der wesentlichen Entgeltbestandteile (Arbeitsentgelt und Jahressonderzahlung) des TV-L:

- Projektleitungen kann eine Vergütung nach max. E 13 TV-L in Abhängigkeit der Tätigkeit gewährt werden.
- Projektmitarbeitenden kann eine Vergütung nach max. E 11 TV-L in Abhängigkeit der Tätigkeit gewährt werden.
- Projektmitarbeitenden der Verwaltung/Administration kann eine Vergütung nach max. E 9a TV-L gewährt werden.

Voraussetzung für die entsprechende Vergütung der Stelleninhaber oder Stelleninhaberin ist immer die nachgewiesene individuelle Qualifikation, die jeweilige Stellenbeschreibung sowie die für die Stufenzuordnung anrechenbare Vorerfahrung.

Im Zuge der Antragstellung sind für das vorgesehene Fachpersonal Anforderungsprofile zu hinterlegen. Diese werden vor Zustimmung zum Personaleinsatz in dem Projekt geprüft. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung behält sich vor, während der Projektlaufzeit die Einhaltung der Anforderungen regelmäßig zu überprüfen und Einsicht in Arbeitsunterlagen, Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Sachkosten

Förderfähig sind ausschließlich direkte Sachkosten, die unmittelbar mit der Umsetzung des Projekts zusammenhängen. Dazu zählen insbesondere:

- Mieten und Mietnebenkosten,
- Material- und Verbrauchskosten,
- Kosten für externe Dienstleistungen, die direkt dem Projekt zuordenbar sind,
- sowie sonstige Ausgaben, die nachweislich der Projektdurchführung dienen.

Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben, insbesondere Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch die Durchführung des geförderten Projekts veranlasst werden und für die Erreichung des Förderzwecks erforderlich sind. Nicht zuwendungsfähig sind allgemeine Betriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten, soweit sie nicht unmittelbar projektbezogen sind und dem Vorhaben nicht verursachungsgerecht sowie nachweisbar zugeordnet werden können.

Honorare

Es ist zu beachten, dass Honorare, also auch Pauschalen nach § 3 Nr. 26, 26a EStG, an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführungen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Vorhabenträgers nicht förderfähig sind. Werden freiberufliche Arbeitskräfte eingesetzt, sind die Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung einzuhalten. Das Herrenbergurteil ist zu berücksichtigen und der in § 127 SGB IV formulierten temporären Regelung ist Rechnung zu tragen.[2]

6. Ergebnisse und Erfolgsindikatoren der Förderung

Der Grad der Zielerreichung ist vom Projekt mindestens jährlich, auf Anforderung der bewilligenden Stelle auch unterjährig durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger auszuweisen.

Die fortlaufende Dokumentation der Erfolgskontrolle und die Erfüllung der Berichtspflichten erfolgen über die Projektdatenbank Eureka 5.0. Wesentliche Änderungen oder Abweichungen von dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Vorhaben sind der bewilligenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Weitergehende Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid und den ANBest-P bleiben unberührt.

6.1. Grundsätze der Erfolgskontrolle

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat den Stand der Zielerreichung während der gesamten Projektlaufzeit kontinuierlich zu dokumentieren und gegenüber der bewilligenden Stelle nachzuweisen. Die Erfolgskontrolle dient

- der Steuerung der Projektumsetzung,
- der Bewertung der Zielerreichung,

[2] Bundessozialgericht, Urteil vom 28.06.2022 – B 12 R 3/20 R („Herrenberg-Urteil“)

- der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel,
- der Identifizierung von Optimierungspotenzialen sowie der Gewinnung von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung vergleichbarer Förderansätze.

Die Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings sowie einer abschließenden Gesamtbewertung.

Der Sachbericht zum Verwendungsnachweis enthält neben der Darstellung der Zielerreichung eine Bewertung der Nachhaltigkeit sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen.

6.2. Wirkungsmodell

Die Erfolgskontrolle orientiert sich an den nachfolgenden Wirkungszielen und erwartenden Ergebnis:

	Förderschwerpunkt I	**Förderschwerpunkt II**
Leistungen / Aktivitäten	Beratung von Unternehmen, insbesondere KMU, zu Fördermöglichkeiten und Ausbildungsverbünde; Unterstützung bei der Anbahnung und Umsetzung von Kooperationen.	Ausbildungsvorbereitende Qualifizierung, Berufs-orientierung, berufsfeld-bezogene Erprobung sowie Unterstützung bei Bewerbungen und Auswahlverfahren.
Kurzfristige Wirkung	Unternehmen kennen Fördermöglichkeiten und Umsetzungswege der Verbundausbildung besser und sind handlungsfähiger bei der Planung eigener Ausbildungsangebote.	Teilnehmende erweitern schulische, fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen und kennen die Anforderungen der Ausbildungsbereiche.
Verhaltensänderung	Unternehmen nutzen Förderangebote, schließen Verbundpartnerschaften und schaffen oder sichern Ausbildungsplätze.	Teilnehmende verfolgen ihre Ausbildungsziele aktiv weiter, nehmen an Erprobungsformaten teil und bewerben sich um Ausbildungsplätze.
Mittelbare Wirkung	Ausbildungskapazitäten, insbesondere in KMU, werden gesichert oder erweitert; dies leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.	Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung, insbesondere im öffentlichen Dienst, werden verbessert und der Ausbildungsmarkt wird durch

		zusätzliche Nachwuchskräfte gestärkt.

6.3. Erfolgsindikatoren

Für die jeweiligen Arbeitspakete werden folgende qualitative und quantitativen Indikatoren zur Erfolgsmessung zugrunde gelegt:

Förderschwerpunkt I „Beratung und Unterstützung betrieblicher Ausbildung und Ausbildungskooperationen**“**

Der Erfolg des Vorhabens wird insbesondere anhand folgender Indikatoren bewertet:

- Anzahl der beratenen Unternehmen, differenziert nach Erst- und Folgeberatungen sowie nach kleinen und mittleren Unternehmen,
- Anzahl der Unternehmen, die zu Fördermöglichkeiten der dualen Berufsausbildung informiert und bei deren Inanspruchnahme unterstützt wurden,
- Anzahl der begleiteten Fördermittelverfahren, einschließlich gestellter Anträge und bewilligter Förderungen,
- Anzahl der initiierten, vermittelten oder begleiteten Verbundpartnerschaften,
- Anzahl der Unternehmen, die erstmals ausbilden oder eine Ausbildung in einem neuen beziehungsweise neu geordneten Ausbildungsberuf aufnehmen,
- Anzahl der durch das Vorhaben unterstützten Ausbildungsstarts und gesicherten Ausbildungskapazitäten,
- Reichweite und Nutzung von Informations-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeitsformaten,
- Zufriedenheit der beratenen Unternehmen sowie deren Einschätzung zum Nutzen der Beratung und zur eigenen Handlungssicherheit bei der Umsetzung von Ausbildung und Verbundausbildung.

Förderschwerpunkt II „Vorbereitung auf Ausbildungswege in öffentlichen Berufsfeldern“

Der Erfolg des Vorhabens wird insbesondere anhand folgender Indikatoren bewertet:

- Anzahl der erreichten und in das Angebot aufgenommenen Teilnehmenden,
- Anzahl und Anteil der Teilnehmenden, die das Angebot erfolgreich abschließen,
- dokumentierter Kompetenzzuwachs der Teilnehmenden in schulischen, fachlichen, sozialen, persönlichen und methodischen Bereichen,
- dokumentierter Abbau individueller Vermittlungshemmnisse, soweit diese zu Beginn der Teilnahme festgestellt wurden,
- Anzahl und Anteil der Teilnehmenden, die sich auf Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst bewerben,
- Anzahl und Anteil der Teilnehmenden, die nach Abschluss des Angebots in eine anerkannte Berufsausbildung, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, einen weiterführenden schulischen Bildungsgang oder ein Studium übergehen,

- Stabilität der erreichten Übergänge zu einem festzulegenden Zeitpunkt nach Ende der Teilnahme,
- Teilnahme an sowie Ergebnisse von berufsbezogenen Erprobungs-, Praktikums-, Informations- und Bewerbungsvorbereitungsformaten.

Die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung behält sich vor, jederzeit weitere Grunddaten nach Bedarf abfragen zu lassen und weitere Erfolgsindikatoren vorzugeben. Hierbei wird das Dokument für die Erfolgskontrollen von der bewilligenden Stelle zur Verfügung gestellt. Weitere Details und Regelungen finden Sie im Fachkonzept[3], Punkt 7. Erfolgskontrolle und Indikatoren der Zielerreichung, beschrieben.

7. Antragsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe werden im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens geeignete Projektkonzepte ausgewählt. Die Auswahl begründet weder einen Anspruch auf Förderung noch eine Förderzusage. Die ausgewählten Projektträger werden in der zweiten Stufe zur Antragstellung im Zuwendungsverfahren aufgefordert. Über die Gewährung einer Zuwendung wird erst nach Prüfung des Förderantrags entschieden.

Interessierte Projektträger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges[4] Konzept (DIN A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten beinhaltet:

- Darstellung der Herausforderungen und des konkreten Unterstützungsbedarfs im jeweiligen Förderschwerpunkt,
- Beschreibung der mit dem Vorhaben verfolgten Ziele sowie der vorgesehenen Zielgruppen,
- Darstellung der geplanten Angebote, Arbeitsschritte und Formate sowie deren inhaltliche Ausgestaltung (Bezug zum Gegenstand der Förderung),
- Erläuterung der vorgesehenen Projektorganisation, des zeitlichen Ablaufs und der Zusammenarbeit innerhalb des Projektteams,
- Beschreibung der Netzwerktätigkeit & der Kooperationsstruktur,
- Darstellung der erwarteten Ergebnisse, Indikatoren sowie Wirkungsziele zur Bewertung des Projekterfolgs,
- Darstellung der Verstetigung und des Transfers des Projektvorhabens.

Dem Kurzkonzept für das Projekt als Anlage beizufügen sind:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Projektträgers (max. zwei Seiten DIN A4, Arial 11pt, als Fließtext dargestellt werden). Die Selbstdarstellung enthält:

[3] Vgl. Fachkonzept „Begleitprojekte der Berufsausbildung“, Stand 09.2026

[4] Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anlagen, Kosten- und Finanzierungsplan werden nicht in den Seitenumfang mit einbezogen

- Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und -struktur, Geschäftsführung), Kooperationen, eine Darstellung der Einrichtung sowie eine Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers und eines geeigneten Standortes im Land Berlin,
- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).

- Nachweis der personellen und sachlichen Ressourcen. Nachweis über die Fachkunde des einzusetzenden Personals für die Erbringung der Leistungen.
- Darstellung des angewandten Qualitätsmanagementsystems sowie der Qualitätssicherung zum Vorhaben. Entsprechende Nachweise (z. B. Zertifikate) sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.
- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit vertretungsberechtigten Personen.
- Anlage 1: Formblatt Kostenkalkulation.
- Anlage 2: Erklärung zu Ausschlussgründen (Wirt-124 UVgO P).
- Anlage 3: Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohn und Sozialversicherungsbeiträgen (Wirt-214).
- Anlage 4: Besondere Vertragsbedingungen Frauenförderung (Wirt-2141 P).
- Anlage 5: BVB zu Kontrollen und Sanktionen nach BerlAVG (Wirt-2144).
- Anlage 6: Formblatt Referenzliste (vergleichbare Projekte der letzten 3 Jahre).
- Eine Eigenerklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.

Die Abfrage der genannten Erklärungen erfolgt im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens entsprechend vergaberechtlicher Standards zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung. Hierdurch wird kein Vergabeverfahren eröffnet oder durchgeführt. Die Auswahl erfolgt ausschließlich im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens mit anschließendem Zuwendungsverfahren.

Alle Dokumente sind rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass alle Aspekte, die im Rahmen der Bewertung des Konzeptes berücksichtigt werden, in der Bewertungsmatrix dargestellt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Interessenbekundungen, welche die o.g. formalen Vorgaben nicht erfüllen, nicht ausgewählt werden.

Die Interessenbekundung ist fristgerecht in **beidseitig bedruckter Ausfertigung postalisch – als Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift** (auch unter Anlagen ohne Unterschriftsleiste, zusätzlich mit Stempel) – **sowie als digitale Kopie des unterschriebenen Originals bis spätestens 13.11.2026 um 12:00 Uhr** an die nachfolgende Postadresse und E-Mail einzureichen. Unterlagen können nicht nachgereicht werden.

Postanschrift:	**E-Mail für digitalen Versand:**
zgs consult GmbH Anja Baustian Bernburger Straße 27 10963 Berlin	a.baustian@zgs-consult.de

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
- Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Trägers,
- Kostenansatz gemäß Finanzplan.

Die Antragstellung (2. Stufe) und fördertechnisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem Eureka 5.0. Um den Projektstart zum **01.01.2027** zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan (Langantrag) spezifiziert wird.

Zeitplan

15.10.2026	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
13.11.2026	Abgabetermin der Interessenbekundungen Original (postalisch) in beidseitig bedruckter Ausfertigung und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr
20.11.2026	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerbenden
23.11. - 03.12.2026	Antragstellung (Kurzantrag) Eureka 5.0
01.01.2027	Projektstart

Auslagen, die im Rahmen einer Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Berlin, den 15.10.2026